



Kanton
Obwalden

Die Vorsteherin des Finanzdepartements

Z: ER. RReg

CH-6061 Sarnen, St. Antonstrasse 4, FD

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Sarnen, 16. Oktober 2017

**Heilmittelverordnungspaket IV (HMV IV):
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Ausführungsrecht zum revidierten Heilmittelgesetz.

Grundsätzlich begrüssen wir die Anpassungen, sind doch verschiedene von den Kantonen geäusserten Anliegen berücksichtigt worden (Förderung der Arzneimittel für Kinder, Informationssystem für Überwachung der Antibiotika-Situation, Versuch einer griffigeren Regelung im Bereich geldwerte Vorteile).

Wichtig ist den Kantonen, dass die Verordnungen vollzugstauglich sind. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme deshalb auf diejenigen Verordnungen mit Auswirkungen auf die kantonalen Kompetenzen. In den "Erläuterungen zum Gesamtpaket" wird unter 3.2 (p 18) festgehalten, dass keine namhaften Auswirkungen auf die Kantone zu erwarten seien, dass bei der Abgabe aber doch vermehrte Aufsichtstätigkeit nötig werde. Umso mehr sind die Kantone auf klare Regelungen und Zugang zu Informationen angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, die Anliegen unserer Kantonsapothekerin zu berücksichtigen und verweisen für die Details auf deren Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Landammann

Brief als PDF und Word-Version per Email an:
HMV-IV@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Beilage:
Stellungnahme der Kantonsapothekerin

Kopie an:
- Staatskanzlei (zur Abschreibung von G.-Nr. OWSTK.2911)